

Haushalt 2021 des Kommunalreferates
- Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01930

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Fachausschussberatungen zum Haushalt 2021
Inhalt	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des Kommunalreferates (KR)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Haushalt 2021 des KR wird zur Kenntnis genommen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2021 am 16.12.2020, wird der Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilergebnishaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter vollzogen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Aufstellung des Haushaltsplanes 2021
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkungen	1
2. Teilhaushaltspläne	2
2.1 Teilergebnishaushalt – Referatsbereich	3
2.2 Teilergebnishaushalt – Zentrale Ansätze	5
2.3 Teilfinanzhaushalt – Referatsbereich	7
2.4 Teilfinanzhaushalt – Zentrale Ansätze	9
2.5 Zusätzliche Finanzierungsbedarfe	10
3. Entscheidungsvorschlag	11
4. Beteiligung anderer Referate	11
5. Beteiligung der Bezirksausschüsse	11
6. Unterrichtung der Korreferentin	11
7. Termine und Fristen	11
8. Beschlussvollzugskontrolle	11

II. Antrag der Referentin **12**

III. Beschluss **12**

Haushalt 2021 des Kommunalreferates
- Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01930

Anlage:

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkungen

Zur Entwicklung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 wurde aufbauend auf der Entwurfsplanung (ehem. Modellrechnung und Detailplanung) ein verbindliches Budget vorgegeben. Aufwände und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen werden anschließend im Zuge der produktorientierten Planung auf Sachkonten und Finanzpositionen umgesetzt.

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2021 und enthält somit keine Kürzungen bezüglich der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss auf Grund des Beschlusses „Coronabedingte Aufwendungen der LHM und Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01811).

Der gesamtstädtische Haushaltsplanentwurf 2021 wurde dem Stadtrat am 16.11.2020 durch die Stadtkämmerei (SKA) vorgelegt und von dort zu Beratungen über die einzelnen Teilhaushalte in die Fachausschüsse verwiesen. Hierzu wurde u.a. der Haushaltsband „Entwurf Haushaltsplan 2021, Teilhaushalt Kommunalreferat“ verteilt.

2. Teilhaushaltspläne

Der **Teilergebnishaushalt** bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung die Ressourcenfinanzierung und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Damit beinhaltet der Ergebnishaushalt zusätzlich zum Finanzhaushalt auch alle Aufwendungen und Erträge, die keinen Geldfluss zur Folge haben (z.B. Abschreibungen auf Anlagevermögen, Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, Pensionsrückstellungen usw.). Der Teilergebnishaushalt des KR ist in die Ansätze für den Referatsbereich und die sog. „Zentralen Ansätze“ (Allgemeines Grundvermögen und Entwicklungsmaßnahmen) aufgeteilt.

Der **Teilfinanzhaushalt** gibt den Zufluss und die Beanspruchung liquider Mittel und im Ergebnis die Veränderung des Finanzmittelbestandes am Ende der Planungsperiode wieder (Cashflow). Der vollständige Teilfinanzhaushalt enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auch die Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit**. Auch der Teilfinanzhaushalt wird in die unmittelbar für das KR geltenden Ansätze (Referatsbereich) und die „Zentralen Ansätze“ aufgeteilt.

Zusätzlich zu den in den Teilhaushalten aufgeführten Mitteln beinhaltet das **Referatsbudget** die Mittel aus dem Beschluss zur Verlängerung der Anmietung Ottobrunner Straße 90/92 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 01387) i. H. v. 1.639.000 € sowie die Mittel aus dem Beschluss zur Anmietung Ridlerstraße 75 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 01461) für das Personal- und Organisationsreferat (POR) i. H. v. 2.706.100 €. Dies ergibt in Summe eine Erhöhung des Referatsbudgets um 4.345.100 €.

Die **Zentralen Ansätze** beinhalten zusätzlich die Mittel aus dem Beschluss zur Vergabe des Erbbaurechtes Freiham Nord Marie-Luise-Jahn-Str. zu Gunsten des Katholischen Siedlungswerks (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 01199) i. H. v. 34.000 € sowie die Mittel aus dem Beschluss zum Vollzug der Bauleitplanung (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 01197) i. H. v. 800.000 €. Dies ergibt in Summe eine Erhöhung des Budgets für Zentrale Ansätze i. H. v. 834.000 €.

2.1 Teilergebnishaushalt – Referatsbereich

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2020 auf 2021			
		Ansatz Planjahr 2020 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2021	Abweichung 2020/2021	Abweichung 2020/2021
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.041.000	5.041.400	400	0,01
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.300.200	2.676.200	376.000	16,35
5	+ Auflösung von Sonderposten	926.400	938.800	12.400	1,34
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.481.600	51.813.300	331.700	0,64
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.074.700	2.075.000	300	0,01
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.911.900	2.230.800	318.900	16,68
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	88.100	88.100	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	63.823.900	64.863.600	1.039.700	1,63
11	- Personalaufwendungen	55.415.000	59.224.000	3.809.000	6,87
12	- Versorgungsaufwendungen	9.219.300	10.162.700	943.400	10,23
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.652.800	229.607.300	-6.045.500	-2,57
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.198.500	31.677.900	3.479.400	12,34
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.832.000	7.192.400	-639.600	-8,17
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	336.317.600	337.864.300	1.546.700	0,46
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-272.493.700	-273.000.700	-507.000	0,19
17	+ Finanzerträge	15.800	15.800	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	15.800	15.800	0	-
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-272.477.900	-272.984.900	-507.000	0,19
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-272.477.900	-272.984.900	-507.000	0,19
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	240.423.500	242.841.700	2.418.200	1,01
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.818.100	89.334.800	11.516.700	14,80
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-109.872.500	-119.478.000	-9.605.500	8,74
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

Die Unterschiede im Vergleich zum Planjahr 2020 im Teilergebnishaushalt des KR (Referatsbereich) sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Versorgungsaufwendungen (Ziff. 12)

Die erhöhten Aufwendungen für Beihilfe und Pensionsrückstellungen für Beamte sind begründet in einer zu erwartenden Teuerung unter anderem durch Besoldungserhöhungen sowie durch persönliche Veränderungen wie beispielsweise Beförderungen oder Eheschließungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziff. 13)

Für das Jahr 2020 wurden größere Beträge als Einmalzahlungen eingeplant, die im Folgejahr 2021 wegfallen. Dazu gehören unter anderem die Umbaukosten des Kreisverwaltungsreferates in der Ruppertstr. 19 sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Bundesprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ entstanden sind.

Bilanzielle Abschreibungen (Ziff. 14)

Eine Erhöhung der Planwerte für bilanzielle Abschreibungen kam unter anderem durch den Kauf des Objektes an der Friedenstraße 40 sowie durch vermehrte Abrechnungen von Anlagen im Bau zustande.

2.2 Teilergebnishaushalt – Zentrale Ansätze (inkl. Entwicklungsmaßnahmen)

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2020 auf 2021			
		Ansatz Haushaltsjahr 2020 (Schl.abgl.)	Ansatz Haushaltsjahr 2021	Abweichung 2020/2021	Abweichung 2020/2021
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.300.000	4.300.000	0	-
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.600.000	1.600.000	0	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	86.400	90.500	4.100	5
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.580.800	46.141.300	560.500	1
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	-
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	130.496.200	130.652.100	155.900	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	182.063.400	182.783.900	720.500	6,00
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	-
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.779.600	31.690.600	-12.089.000	-28
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.955.600	6.967.300	-988.300	-12
15	- Transferaufwendungen	1.614.100	1.614.000	-100	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.564.400	10.905.000	-2.659.400	-20
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	66.913.700	51.176.900	-15.736.800	-60,00
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	115.149.700	131.607.000	16.457.300	66,00
17	+ Finanzerträge	0	0	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	105.000	90.000	-15.000	-14
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-105.000	-90.000	15.000	-14,00
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	115.044.700	131.517.000	16.472.300	52,00
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0,00
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	115.044.700	131.517.000	16.472.300	52,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	700.100	668.200	-31.900	-5
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.978.300	60.422.700	1.444.400	2
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	56.766.500	71.762.500	14.996.000	-3,00
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	0,00

Die sog. „Zentralen Ansätze“ (Buchungskreis 0099 – „Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft“) werden gemeinschaftlich von der SKA, dem POR sowie dem KR bewirtschaftet. Der vom KR betreute Anteil umfasst neben dem Allgemeinen Grundvermögen (Produkt 94111910) auch die gesondert finanzierten Projekte Riem, Theresienhöhe und Freiham sowie die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (Produkt 94511600) auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne, Luitpoldkaserne, Funkkaserne und Prinz-Eugen-Kaserne.

Die Unterschiede im Vergleich zum Planjahr 2020 bei dem durch das KR betreuten Anteil der Zentralen Ansätze sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13):

Die Reduzierung des Ansatzes geht auf die Rückgabe einmalig zur Verfügung gestellter Mittel (2020) zurück. Hier sind insbesondere die Geländefreimachung des Ratzingerplatzes sowie die Bodensanierung, Baugrundvorbereitung und die Altlastensanierung im Kreativlabor genannt.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14):

Der Ansatz sinkt vor allem deshalb, weil sog. Belegungsrechte im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung nicht mehr bilanziert werden sollen. Dies hat Auswirkungen auf den Anlagenbestand und damit auf die Abschreibungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16):

Die Reduzierung des Ansatzes der sonstigen ordentlichen Aufwendungen geht auf die Rückgabe einmalig zur Verfügung gestellter Mittel (2020) zurück. Als Beispiel seien hier die Erstellung von Masterplänen zur Umsetzung des Nachnutzungskonzepts für das Klinikum Schwabing und Harlaching sowie die Planungs- und Entwicklungskosten verschiedener Bebauungspläne genannt.

2.3 Teilfinanzhaushalt – Referatsbereich

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2020 auf 2021			
	Ansatz Planjahr 2020 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2021	Abweichung 2020/2021	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	%
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.041.000	5.041.500	500	0,01
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.300.200	2.676.200	376.000	16,35
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.861.100	34.040.700	179.600	0,53
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.074.700	2.075.000	300	0,01
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.639.800	17.791.200	151.400	0,86
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	-
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	-
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	-
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	60.916.800	61.624.600	707.800	1,16
9 - Personalauszahlungen	54.318.700	58.464.400	4.145.700	7,63
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	227.814.900	221.628.000	-6.186.900	-2,72
12 - Transferauszahlungen	0	0	0	-
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.346.400	13.482.800	-863.600	-6,02
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	-
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	-
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	296.480.000	293.575.200	-2.904.800	-0,98
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-235.563.200	-231.950.600	3.612.600	-1,53
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.000	1.378.000	1.349.000	4.651,72
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	1.000	99.001.000	99.000.000	9.900.000,00
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	64.000.000	0	-64.000.000	-100,00
+ Änderungen Eckdatenbeschluss	0	0	0	-
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	64.030.000	100.379.000	36.349.000	56,77
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	20.000	160.000	140.000	700,00
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	71.981.000	95.355.000	23.374.000	32,47
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellen und bewegl. Sachvermögen	1.251.000	4.331.700	3.080.700	246,26
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	200.000	8.894.000	8.694.000	4.347,00
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
- Änderungen Eckdatenbeschluss	0	0	0	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	73.452.000	108.740.700	35.288.700	48,04
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-9.422.000	-8.361.700	1.060.300	-11,25
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-244.985.200	-240.312.300	4.672.900	-1,91
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b - Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-244.985.200	-240.312.300	4.672.900	-1,91
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12 = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-244.985.200	-240.312.300	4.672.900	-1,91
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13 = voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-244.985.200	-240.312.300	4.672.900	-1,91

Die Änderungen der wichtigsten Ein- und Auszahlungsarten decken sich weitestgehend mit den im Ergebnishaushalt dargestellten Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen. Weitere Unterschiede im Vergleich zur Planung 2020 sind:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Ziff. 15)

Die Abweichung resultiert aus einer erwarteten Einzahlung von Fördermitteln für das Programm „Digitaler Zwilling“.

Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen (Ziff. 17)

Die Abweichung resultiert aus der erwarteten Einzahlung einer Kaufpreisrate für das Parkhaus Hildegardstraße.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Ziff. 19)

Die Abweichung resultiert aus einer 2020 letztmalig geflossenen Darlehensrückzahlung.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ziff. 21)

Die Entwicklung der Planwerte orientiert sich am jeweiligen Baufortschritt und führte von 2020 auf 2021 zu einer Erhöhung der erwarteten Auszahlungen, u.a. für Flüchtlingsunterkünfte und Feuerwachen.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Ziff. 22)

Die Abweichung resultiert aus den geplanten Auszahlungen für das Projekt „Digitaler Zwilling“.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Ziff. 24)

Die Abweichung resultiert aus den geplanten Auszahlungen für den Baukostenzuschuss „Neuer Elisabethmarkt“.

2.4 Teilfinanzhaushalt – Zentrale Ansätze (inkl. Entwicklungsmaßnahmen)

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2020 auf 2021			
		Ansatz Haushaltsjahr 2020 (Schl.abgl.)	Ansatz Haushaltsjahr 2021	Abweichungen 2020/2021	Abweichungen 2020/2021
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.300.000	4.300.000	0	-
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.995.300	39.707.000	711.700	2
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	-
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.382.200	8.230.400	-151.800	-2
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	51.677.500	52.237.400	559.900	0,00
9	- Personalauszahlungen	0	0	0	-
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.605.400	27.656.900	-11.948.500	-30
12	- Transferauszahlungen	1.614.100	1.614.000	-100	0
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.464.300	13.664.800	-2.799.500	-17
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	105.000	90.000	-15.000	-14
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	57.788.800	43.025.700	-14.763.100	-61,00
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-6.111.300	9.211.700	15.323.000	61,00
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.000.000	13.800.000	800.000	6
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	95.695.000	99.100.000	3.405.000	4
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	108.695.000	112.900.000	4.205.000	10,00
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	228.721.000	202.321.000	-26.400.000	-12
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.184.000	12.851.000	5.667.000	79
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellen und beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	17.700.000	19.100.000	1.400.000	8
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	253.605.000	234.272.000	-19.333.000	75,00
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-144.910.000	-121.372.000	23.538.000	-65,00
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-151.021.300	-112.160.300	38.861.000	-4,00
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	0,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	0,00
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	0,00
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-151.021.300	-112.160.300	38.861.000	-4,00
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-151.021.300	-112.160.300	38.861.000	-4,00
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-151.021.300	-112.160.300	38.861.000	-4,00

Die Änderungen der wichtigsten Ein- und Auszahlungsarten decken sich weitestgehend mit den im Ergebnishaushalt dargestellten Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen. Unterschiede im Vergleich zur Planung 2020 sind:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20):

Die Abweichung resultiert daraus, dass 2020 noch Mittel für den Ankauf der Friedensstraße 40 im Planansatz vorhanden waren.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21):

Die Abweichung resultiert daraus, dass in Abhängigkeit vom Baufortschritt höhere Jahresraten für die Generalinstandsetzung der Jutier- und Tonnenhalle sowie für die Nutzungsänderung der Eversbuschstraße 155 geplant sind.

2.5 Zusätzliche Finanzierungsbedarfe

Die zuvor dargestellten Teilhaushalte basieren auf dem gesamtstädtischen Haushaltsplanentwurf 2021, welcher dem Stadtrat am 16.11.2020 durch die Stadtkämmerei (SKA) vorgelegt wurde.

Folgende Finanzierungsbeschlüsse sind darin noch nicht enthalten, da diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 noch nicht in den Stadtrat eingebracht wurden:

Referatsbereich

- Verlängerung der Anmietung Ottobrunner Str. 90/92 i. H. v. 1.639.000 € (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 01387)
- Anmietung Ridlerstr. 75 für das POR i. H. v. 2.706.100 € (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 01461)

Dies ergibt in Summe eine Erhöhung des Referatsbudgets um 4.345.100 €.

Zentrale Ansätze

- Vergabe des Erbbaurechtes Freiham Nord Marie-Luise-Jahn-Str. zu Gunsten des Katholischen Siedlungswerks i. H. v. 34.000 € (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 01199)
- Vollzug der Bauleitplanung i. H. v. 800.000 € (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 01197)

Dies ergibt in Summe eine Erhöhung des Budgets für Zentrale Ansätze um 834.000 €.

Zusätzlicher Finanzbedarf für ausgewählte Vorhaben

Der Stadtrat soll in der Sitzung des Kommunalausschusses am 03.12.2020 anhand der Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01931 und Nr. 20-26 / V 01934 (Haushalt 2021 des Kommunalreferates – zusätzlicher Finanzierungsbedarf für ausgewählte Vorhaben) mit weiteren finanziellen Bedarfen und einer entsprechenden Ausweitung des Referatsbudgets befasst werden.

3. Entscheidungsvorschlag

Der Kommunalausschuss nimmt den Haushalt 2021 für das KR zur Kenntnis.

Das KR wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2021, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Der Vollzug des Haushalts 2021 gemäß dieser Teilhaushalte erfolgt nach Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates zum Haushalt 2021 am 16.12.2020.

4. Beteiligung anderer Referate

Die SKA hat mit Stellungnahme vom 12.11.2020 gegen die Beschlussvorlage Einwände erhoben (siehe Anlage). Die in Frage stehenden Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01931 und Nr. 20-26 / V 01934, deren Grundlage die ursprünglich zum Eckdatenbeschluss 2021 gefertigten Anmeldungen des KR sind, geben einen Gesamtüberblick über die – nach nochmaliger eingehender Prüfung im Hinblick auf die genannten Beschlussfassungen der Vollversammlung – dringlichen Bedarfe des KR 2021 und die zu erwartenden Bedarfe ab 2022 wieder.

Durch die Außerkraftsetzung des üblichen Eckdatenbeschlussverfahrens hatte das KR keine Möglichkeit, seine unabweisbaren Bedarfe als Gesamtpaket, über das der Stadtrat hätte entscheiden können, zu einem früheren Zeitpunkt darzustellen.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die stadtinterne Abstimmung andauerte. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um den Vollzug des Haushaltes 2021 zu gewährleisten.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Ergebnisse der Fachausschussberatungen vorberatender Teil zur Haushaltssatzung im Haushaltsplan der Stadt sind. Die Kontrolle des Vollzugs des Haushaltsplans ist durch gesetzlich vorgegebene Berichte (z.B. Rechenschaftsbericht) definiert.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss nimmt den Haushalt 2021 für das Kommunalreferat zur Kenntnis.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2021, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Die Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung - GL2

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

IM

IS

ID

GSM

BewA

FV

SB

RV

IR

RPR

z.K.

Am _____